

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27776 –

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

A. Problem

Die Fraktion der AfD kritisiert die Ausgestaltung des geltenden § 108e StGB (Strafgesetzbuch), die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, hinsichtlich der qualifizierten Unrechtsvereinbarung, der Nichtanwendbarkeit der Norm auf nachträgliche Zuwendungen sowie einer zu geringen Mindeststrafe.

Daher sollten die ersten beiden Absätze von § 108e StGB auf bereits vorgenommene Handlungen (bzw. Unterlassungen) ausgeweitet werden, das Merkmal „im Auftrag oder auf Weisung“ solle gestrichen werden und es solle der Strafraum erhöht und im Gegenzug ein minder schwerer Fall eingeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27776 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27776** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27776 in seiner 54. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27776 in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27776 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, ihr Gesetzentwurf beabsichtige die Anpassung des § 108e StGB an die bereits bestehenden Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern. Die jetzige Fassung des § 108e StGB führe regelmäßig zu dessen Unanwendbarkeit. Mit der vorgeschlagenen Änderung solle auch der Strafraum erhöht und das Delikt als Verbrechen normiert werden. Der Fall eines Abgeordneten, der bspw. von ausländischen Mächten Geld annehme und sich in der Folge im Rahmen seiner Mandatstätigkeit für diese ausländischen Mächte einsetze, müsse als Verbrechen gewürdigt werden.

Berlin, den 9. Juni 2021

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.